

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Gemeindezentrum FeG, Dieselstraße 52"
- Entscheidung über den Durchführungsvertrag**

Beschluss: (einstimmig)

Dem beigefügten Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Ettlingen und dem Vorhabenträger Freie Evangelische Gemeinde Ettlingen zur Bebauung und Nutzung des Grundstücks „Dieselstraße 52“ wird zugestimmt.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.10.2007, R.Pr.Nr. 118, der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Grundstück der Freien Evangelischen Gemeinde „Dieselstraße 52“ und dem Bebauungsplanentwurf und dem Entwurf des Durchführungsvertrags zugestimmt.

Grundsätzlich muss nach § 12 Abs.1 BauGB die Durchführung eines im VEP festgelegten Verfahrens in einem Durchführungsvertrag geregelt werden. Dieser, zwischen der Stadt Ettlingen und dem Vorhabenträger abzuschließende Vertrag, ist noch vor dem Satzungsbeschluss des VEP zu beschließen und vom Vorhabenträger zu unterzeichnen, weil durch den Satzungsbeschluss der Bebauungsplan Planreife erlangen und zur Grundlage für eine Baugenehmigung würde.

Der Vorhabenträger hat nun den unterschriebenen Durchführungsvertrag und die Pläne des VEP mit Begründung und mit dem Ergebnis der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung der Stadt zum Satzungsbeschluss vorgelegt.

Im nachfolgenden Tagesordnungspunkt erfolgen die Abwägung der während der Offenlage und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans.

Dieser Durchführungsvertrag ist mit den betroffenen städtischen Ämtern (Justitiariat, Planungsamt, Ordnungsamt, Stadtbauamt, Amt für Wirtschaftsförderung und Gebäudewirtschaft) und mit der Stadtwerke Ettlingen GmbH abgestimmt. Da das Plangebiet derzeit bereits ein voll erschlossenes Baugrundstück ist, waren keine Erschließungsmaßnahmen zu regeln.

Zu den Inhalten des Durchführungsvertrages wird auf die Anlage verwiesen.

Für alle Mitglieder des Gemeinderats sind der Durchführungsvertrag und ein Lageplan beigefügt.

- - -

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 13.02.2008 statt. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderates zugingen, wird hingewiesen.

- - -

Oberbürgermeisterin Büsse-maker verweist auf das Schreiben der FeG und dass dieses für alle Mitglieder des Gemeinderats heute ausgelegt worden sei.

Stadtrat Heiser informiert, dass der Gemeinderat dem Vorhaben grundsätzlich schon zugestimmt habe und der Vertrag in Zusammenarbeit mit den Betroffenen zu Stande gekommen sei. Er stimmt für die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zu.

Stadträtin Kölper stimmt dem Durchführungsvertrag für die FE-Fraktion zu.

Stadträtin Hofmeister stimmt der Verwaltungsvorlage mit dem Hinweis zu, dass das Parkproblem ausführlich diskutiert worden sei und dieses Vorhaben eine Verbesserung der baulichen Situation dort wäre.

Stadträtin Saebel, Stadträtin Lump und Stadtrat Dr. Böhne stimmen dem Beschlussvorschlag zu.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig oben stehender Beschluss gefasst.

- - -